

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 6. April 2022

**576. Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten
für das Amtsjahr 2022/2023**

In Anwendung von Art. 61 Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 (LS 101) sind der Präsident und der Vizepräsident des Regierungsrates für das Amtsjahr 2022/2023 zu wählen.

Der Regierungsrat beschliesst:

I. Für das am 1. Mai 2022 beginnende Amtsjahr 2022/2023 werden gewählt:

- a) zum Präsidenten des Regierungsrates:
Regierungsrat Ernst Stocker
- b) zum Vizepräsidenten des Regierungsrates:
Regierungsrat Mario Fehr

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates, die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli